Prüfung: Allgemeiner Teil Fragen: 20

GMP+-Anforderungen an die	Code	Unterwissensniveau  Der Prüfling ist in der Lage, die GMP+-Unternehmensdatenbank zu verwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen	Typ der Frage	# Fragen
age, während seines/ihres udits die Implementierung der GMP+-Anforderungen an die	1.2	Der Prüffing ist in der Lage, die GMP+-Unternehmensdatenbank zu verwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen		
GMP+-Anforderungen an die		vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung nutzt.	J/N	1
Audits die Implementierung der GMP+-Anforderungen an die Beschaffung zu evaluieren.	1.6	Der Prüfling ist in der Lage, die die Websites und Datenbanken gleichwertiger Systeme zu verwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung nutzt.	J/N	1
Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihres Audits die Implementierung der Anforderungen des Managementsystems zu evaluieren.	9.1	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an die personellen Resourcen (einschließlich Schulung) gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.	J/N	2
	9.3	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an interne Audits gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.	МСЗ	2
	9.4	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermitteit, ob die Anforderungen an die Managementbewertung gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.	J/N	1
	9.5	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an die Einreichung von Beschwerden gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.	J/N	2
	9.7	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Deutungen ermittelt, ob der die Verwendung des GMP+-Logos und die entsprechenden Angaben die GMP+-Anforderungen erfüllen.	J/N	2
	9.8	Der Prüfling ist in der Lage, die Aktualisierungen der GMP+-Anforderungen anzuwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung nutzt.	J/N	3
	9.12	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Beurteilungen ermittelt, ob das QM-System gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert wird.	J/N	1
Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihres Audits die Implementierung der Anforderungen an die Kennzeichnung und Rückverfolgung zu evaluieren.	11.2	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Daten gemäß den GMP+-Anforderungen aufgezeichnet werden.	J/N	2
	11.3	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen und Beurteilungen ermittelt, ob das Rückverfolgbarkeitssystem gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert wird.	J/N	3
ele de la	pe, während seines/ihres dits die Implementierung Anforderungen des nagementsystems zu aluieren.  r/die Auditor/in ist in der pe, während seines/ihres dits die Implementierung 'Anforderungen an die nnzeichnung und okverfolgung zu	y/die Auditor/in ist in der ge, während seines/ihres dits die Implementierung Anforderungen des magementsystems zu aluieren.  9.4  9.5  9.7  9.8  9.12  r/die Auditor/in ist in der ge, während seines/ihres dits die Implementierung Anforderungen an die nazeichnung und okverfolgung zu	9.1 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an die personellen Resourcen (einschließlich Schulung) gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.  9.3 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an interne Audits gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.  9.4 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen des Imagementsystems zu altuieren.  9.5 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an die Einreichung von Beschwerden gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.  9.7 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Deutungen ermittelt, ob die Anforderungen ande GMP+-Anforderungen implementiert werden.  9.8 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Deutungen ermittelt, ob der die Verwendung des GMP+-Logos und die entsprechenden Angaben die GMP+-Anforderungen ermittelt, ob der die Verwendung des GMP+-Logos und die entsprechenden Angaben die GMP+-Anforderungen indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerungen anzuwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen ermittelt, ob das QM-System gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert wird.  11.2 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Beurteilungen ermittelt, ob die Daten gemäß den GMP+-Anforderungen aufgezeichnet werden.  11.3 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen und Beurteilungen ermittelt, ob das CMP+-Anforderungen an die Innzeichnung und Deutzeilungen ermittelt, ob das CMP+-Anforderungen implementiern wird.	9.1 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an die personellen Resourcen (einschließlich Schulung) gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert, ob die Anforderungen an interne Audits gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.  9.3 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an interne Audits gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.  9.4 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an die Bunzeichung gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.  9.5 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beutreilungen ermittelt, ob die Anforderungen an die Einreichung von Beschwerden gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.  9.7 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Deutungen ermittelt, ob der die Verwendung des GMP+-Logos und die entsprechenden Angaben die GMP+-Anforderungen ermittelt, ob der die Verwendung des GMP+-Logos und die entsprechenden Angaben die GMP+-Anforderungen ermittelt, ob der die Verwendung des GMP+-Anforderungen anschließend für seine Schlussfolgerung matwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung nutzt.  9.12 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Beurteilungen ermittelt, ob das QM-System gemäß den GMP+-Anforderungen aufgezeichnet werden.  11.2 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Daten gemäß den GMP+-Anforderungen aufgezeichnet werden.  11.3 Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen und Beurtei